

M e r k b l a t t

für die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe 2

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie sind nun schon seit einem Jahr im Kurssystem der Oberstufe und beginnen jetzt den Endspurt zur Abiturprüfung. Dazu wünsche ich Ihnen Kraft und Energie.

Ich gehe davon aus, dass Sie die im „Leitfaden“ angegebenen Bedingungen beachten und einhalten und gegebenenfalls Zweifel mit Ihren Tutoren oder den Oberstufenberatern bzw. der Schulleitung besprechen. Sie entscheiden im 1. Halbjahr (bis 23. September 2011) insbesondere über das 3. und 4. Prüfungsfach (Formblatt). Führen Sie sich dazu bitte nochmals genau alle Abiturbedingungen vor Augen. Spätestens einen Schultag nach Ausgabe des Zeugnisses des 1. Halbjahres legen Sie definitiv Ihr mündliches Prüfungsfach (5. Prüfungsfach) fest (Formblatt).

Spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung im 2. Halbjahr geben Sie an, ob Sie in einem der schriftlichen Prüfungsfächer auch mündlich geprüft werden wollen (weitere mündliche Prüfung) oder ob der Seminarkurs evtl. das mündliche Prüfungsfach ersetzen soll. Bitte denken Sie an „Ersatzkurse“, falls Sie Sport-Atteste einreichen müssen!

Achtung:

Es werden alle Notenpunkte, die im Verlauf der Kursstufe 1 und 2 erworben werden auf das Abiturzeugnis geschrieben - auch die eingeklammerten sowie die Punktzahl „0“ - mit entsprechender Note!

Versichern Sie sich in allen Ihren Prüfungsfächern, dass Ihnen die sogenannten „Sternchenthemen“, d. h. diejenigen Themen, die Grundlage der schriftlichen (und z. T. mündlichen) Prüfungen sein werden, bekannt sind.

Sollten die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung schon vor der schriftlichen Prüfung nicht erfüllt sein, so wird die Schulleitung Ihnen dies im Januar mitteilen. In diesem Fall ist die Wiederholung von KS1.2 und KS2.1 unter Einbeziehung der bereits verbuchten Bewertungen von KS1.1 möglich. Dies gilt jedoch bereits als einmaliges Nichtbestehen der Abiturprüfung, so dass nur noch ein Versuch möglich ist.

Sie helfen, Reibungsverluste und Schwierigkeiten zu vermeiden, wenn Sie an die Einhaltung des Entschuldigungsverfahrens denken, auch für den Sportunterricht! Stellen Sie Beurlaubungsgesuche bitte vor dem Beurlaubungstermin! Lesen Sie die aktuellen Informationen zum Entschuldigungsverfahren auf der Schulhomepage www.wieland-gymnasium.de unter „Organisation/Kursstufe“ nochmals durch.

Und nun alles Gute und viel Erfolg!

Biberach, den 11.09.2011

Mit freundlichem Gruß

der Schulleiter
gez. Schott